

CORONAMASSNAHMEN - Wiederaufnahme SchuB-Betrieb

Auch wenn der Schulbetrieb wieder aufgenommen wurde, findet der Unterricht weiterhin unter besonderen Bedingungen statt:



Empfehlungen für SchuB-Höfe in Anlehnung an das Schutzkonzept von **ERBINAT** für den Unterricht in der Natur. Diese gelten in Ergänzung zu den kantonalen Regelungen für die Schule und können der Situation vor Ort angepasst werden:

- Es nehmen nur gesunde Personen (Schüler-/innen wie Erwachsene) am SchuB-Anlass teil.
- Anreise wenn möglich mit individuellen Verkehrsmitteln (zu Fuss, Velo oder private Reiseunternehmen). Wo den Klassen die ÖV-Benutzung erlaubt ist, Stosszeiten vermeiden.
- Begrüssung/Verabschiedung: Auf Hände schütteln verzichten.
- Hände waschen mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern zu Beginn und am Schluss des SchuB-Anlasses. Wenn dies nicht möglich ist, auf Händedesinfektionsmittel ausweichen.
- Erwachsene Personen halten untereinander sowie zu Schülerinnen und Schülern einen Mindestabstand von 2 Metern ein. Die 2 Meter können v.a. bei kleineren evtl. durch Hilfsmittel (z.B. Seile am Boden) sichtbar gemacht werden. Kinder bis ca. 10 Jahre müssen den Abstand nicht zwingend einhalten.
- Nur soviel Material wie nötig verwenden - Materialien aus der Natur bevorzugen. Materialausgabe möglichst in Selbstbedienung
- Kinder teilen kein Essen und Trinken (z.B. mitgebrachtes Znüni) miteinander. Beim gemeinsamen Kochen besonders auf die Hygiene achten. Keine Selbstbedienung - Lebensmittel werden durch die Leitenden verteilt. Jedes Kind hat seinen eigenen Becher/sein eigenes Besteck zur Verfügung (evtl. mitbringen lassen).
- Gemeinsam benützte Oberflächen, Tische, Arbeitsgeräte etc. nach Gebrauch gründlich reinigen. Abfälle sicher entsorgen.

Informationen zu den kantonspezifischen Regelungen im Schulbereich erfahren Sie am besten direkt bei Ihrer Schule (Schulleitung).